

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017 (02/2017)

A) Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift vom 10.01.2017

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 10.01.2017 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

2. Breitbandversorgung des Marktes Buchbach: Weiterer Ausbau - Antrag Bundesförderprogramm

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Angesichts der Zukunftsfähigkeit beschließt der Marktgemeinderat sich mit dem Konzept auf Basis FttB/H um eine Förderung über das Bundesprogramm zu bewerben. Vorab soll ein Interessenbekundungsverfahren gestartet werden.

3. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung eines bestehenden Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 279/1 und 583 Gemarkung Walkersaich – Ellaberg 4

Nicht behandelt wegen fehlender Unterlagen

b) Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 80 Gemarkung Buchbach – Am Hügel 5

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 80 Gemarkung Buchbach, Am Hügel 5 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt. Erforderlichen Abweichungen wird zugestimmt. Den Abweichungen bzgl. der Abstandsflächen betreffend die gemeindlichen Grundstücke wird zugestimmt.

4. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: 17. Änderung Flächennutzungsplan

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Sie werden beachtet.

b) Feststellungsbeschluss

Beschluss: Der Marktgemeinderat stellt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (verschiedene Bereich in Buchbach und Ranoldsberg) fest. Vom Feststellungsbeschluss ausgenommen wird die Fläche Nr. 1. Die erforderlichen Unterlagen sind dem Landratsamt Mühldorf a. Inn zur Genehmigung vorzulegen.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017 (02/2017)

5. Bauleitplanung der Stadt Dorfen:

a) 14. Änderung Flächennutzungsplan – Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Stadt Dorfen und erhebt dagegen keine Einwände.

b) Bebauungsplan "Südlich der Rosenaustraße" – Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Stadt Dorfen und erhebt dagegen keine Einwände.

6. Bauleitplanung der Gemeinde Taufkirchen (Vils):

a) 59. Änderung Flächennutzungsplan „Wohnbaugebiet am Schillerhof“ – Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Gemeinde Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände.

b) Bebauungsplan Nr. 92 „Wohnbaugebiet am Schillerhof“ Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände.

7. Pfarrverband Buchbach: Antrag auf Kostenbeteiligung an den Malerarbeiten in den Räumen der Bücherei

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt eine Kostenbeteiligung an den Malerarbeiten in den Räumen der Gemeinde- und Pfarrbücherei St. Jakobus in Höhe von 500 €.

8. Familienfreundliche Gemeinde: Unterstützung Familien mit Kleinkinder und Personen in häuslicher Pflege - Verlängerung

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, die Unterstützung der Familien und Menschen in häuslicher Pflege auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

9. Vorschläge für die Schüler-, Sportler- und Funktionärsehrung für 2016

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt die von den Vereinen und Verbänden eingebrachten Vorschläge für die Ehrung von lange Jahre ehrenamtlich tätigen Personen in Vereinen/Gruppen (siehe Anlage II) und erfolgreichen Sportler (siehe Anlage II) wie in den Anlagen genannt. Die zu ehrenden Schul- und Berufsabgänger werden zur Kenntnis genommen. Die Ehrung soll in etwa in dem Rahmen erfolgen, wie in den letzten Jahren auch.

10. Informationen des Bürgermeisters

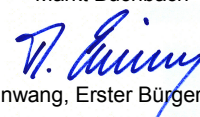
11. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am 08.02.2017
abgenommen am: 28.02.2017
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat
am: 08.02.2017

Buchbach, 08.02.2017
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister